

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 15.12.2016

Nummer 15

**Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt;
Änderung des Hausmüllabfuhrplanes;
Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle Weihnachten und Silvester geschlossen;
Geänderter Öffnungstag an der Kompostanlage Gerolzhofen im Januar 2017**

**Aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Zweiter Weihnachtsfeiertag am 26.12.2016 und
Hl. Drei Könige am 06.01.2017) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt
(keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!):**

normaler Abfuhrtag:

geänderter Abfuhrtag:

Montag 26.12.2016
Dienstag 27.12.2016
Mittwoch 28.12.2016
Donnerstag 29.12.2016
Freitag 30.12.2016

Dienstag 27.12.2016
Mittwoch 28.12.2016
Donnerstag 29.12.2016
Freitag 30.12.2016
Samstag 31.12.2016

Freitag 06.01.2017

Samstag 07.01.2017

Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle:

Am Samstag, 24.12.2016 und 31.12.2016 ist das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle geschlossen.

Geänderter Öffnungstag an der Kompostanlage Gerolzhofen im Januar 2017:

Die Kompostanlage Gerolzhofen hat am Samstag, den 14.01.2017 (anstelle des 07.01.2017) von 8:00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Schweinfurt, 15.12.2016
Landratsamt Schweinfurt



Florian Töpfer
Landrat

Verwaltungs- und Serviceunternehmen der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Anstalt des öffentlichen Rechts

97447 Gerolzhofen, Brunnengasse 5

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 des Verwaltungs- und Serviceunternehmens der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Wir haben die Jahresabschlüsse - jeweils bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und die Lageberichte des Verwaltungs- und Serviceunternehmens der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kommunalunternehmen der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, für die Wirtschaftsjahre vom 01.01.2013 bis 31.12.2013, vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 und vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und über die Lageberichte abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach Art. 91 GO i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Die Lageberichte stehen in Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 06.10.2016
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Christian Göb,
Wirtschaftsprüfer

Der Verwaltungsrat des Verwaltungs- und Serviceunternehmens der Verwaltungsgeme-

meinschaft Gerolzhofen hat in der Sitzung vom 22.11.2016 die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 festgestellt. Es wurde beschlossen den Bilanzgewinn zum 31.12.2015 in Höhe von 160,18 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte liegen in der Zeit vom 16.12.2016 bis 30.12.2016 während der Geschäftszeit (Mo. – Do. 8:30 – 17:00 Uhr, Fr. 8:30 – 12:00 Uhr) in den Geschäftsräumen des Verwaltungs- und Serviceunternehmens der VGem Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes Kolitzheim-Sulzheim, Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2017

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben
mit.....€ 296.600

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben
mit.....€ 1.400.000
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf.....€ 296.500 festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel sind die Einwohnerwerte nach der Ausbauplanung.

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan
wir.....€ 30.000
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Kolitzheim, 16.11.2016

**Abwasserzweckverband
Kolitzheim-Sulzheim
Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim**

Herbert
Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 14.11.2016 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 29.11.2016 rechtsaufsichtlich **gewürdigt**. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 30.11.2016
Landratsamt Schweinfurt

Pleyer

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Zahnärzte:

10:00 bis 12:00 und 18:00 bis 19:00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. **Aktuell im Internet unter:** notdienst-zahn.de

Apotheken – Notdienst

Von 08:00 – 08:00 Uhr

Aktuell im Internet: www.apotheken.de oder www.aponet.de

